

PROTOKOLL

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eichgraben zur Beschlussfassung von Bausperren im Umlaufweg gemäß § 51 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung, am 26. April 2021:

Zusendung der Beschlussfassungspunkte am Montag, den 19.4.2021, 12:03 Uhr:

Beschlussfassungspunkte/Tagesordnung

Punkt 1. Abänderung Bausperre v. 2021 / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar

Punkt 2. Bausperre Geländeänderungen

Email Empfängerliste, siehe Beilage Ausdruck Einladung :

VP: Bürgermeister Georg Ockermüller, Vbgm Ing. Johannes Maschl, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR Ing. Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik, Ruth Waberer, Katja Giessauf, Ing. Halim Redzep, Gerda Niemetz, Markus Otta, LAbg Dr. Martin Michalitsch, DI Alireza Sarvari, Birgit Teufel

GRÜNE: NAbg. Dr. Elisabeth Götze, GfGR Michael Pinnow, GfGR Ruth Lerz, Franz Kraic, Florian Schönwiese, Gisela Groyer, Mag. Richard Henner

Liste Gemeinsam: Thomas Lingler, Ing. Johannes Trenk

SPÖ: Ernst Singer, Andreas Höbart

GLU: Helga Maralik

Schriftführung: AL Ing. Andreas Binder

Bürgermeister Ockermüller bringt am 19.4.2021 (mit Email vom 19.4.2021) den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die schon im Vorfeld besprochenen und von Frau DI Böhm (Raumplanungsbüro Paula) ausgearbeiteten Bausperren zur Kenntnis:

Punkt 1. Abänderung Bausperre v. 2021 / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar

In der Gemeinde Eichgraben wurde im Dezember 2019 bereits eine Bausperre mit dem Ziel der inhaltlichen Überarbeitung des Bebauungsplanes im Bauland Wohngebiet und Bauland Wohngebiet max. 2 Wohneinheiten verordnet.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass durch die Maßnahmen der Bausperre eine geordnete Unterteilung von Grundstücken unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen und die dadurch entstehende Auslastung der nicht ausreichend gesteuert werden kann. Vor einer Teilung von Flächen, oder einer Abänderung bereits bestehender Parzellierungsstrukturen ist bereits genauer zu überlegen, ob eine geordnete Siedlungsentwicklung in den betroffenen Bereichen noch zusätzlich durch planliche Festlegungen im Bebauungsplan (Baufluchtlinien, Freiflächen, etc.) geregelt werden muss. Daher soll die vorliegende Bausperre dahingehend abgeändert werden, dass geplante Grundteilungen oder Änderungen der Grundstücksgrenzen im Bereich von einer betroffenen Gesamtfläche von über 1.400m² Größe während der Bausperre nicht zulässig sind.

Zur Sicherung der Herstellung und Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, soll jedoch eine Ausnahme für Grenzänderungen für die Verbreiterung von öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen werden. Diese sind als einzige Ausnahme bei betroffenen Grundflächen von über 1.400m² auch während der Bausperre zulässig.

Weiters wurde mit Überlegungen zur Regelung der harmonischen Gestaltung der Bauwerke, der geplante Überarbeitung der Inhalte des Bebauungsplanes, noch ein neuer zusätzlicher Aspekt hinzugefügt. Dementsprechend soll der Bausperre auch noch inhaltliche Vorgaben zur Bauform der Hauptgebäude im Sinne des §56 hinzugefügt werden.

Die bestehende Bausperre soll daher in Bezug auf diese Punkte abgeändert bzw. inhaltlich

ergänzt werden. Der Zeitraum der Geltung der Bausperre bleibt unverändert.

Beilage B Erläuterungen zur Bausperre Abänderung

Beilage C Verordnung Bausperre

Punkt 2. Bausperre Geländeänderungen

Das Gemeindegebiet von Eichgraben befindet sich aufgrund der bestehenden topographischen und geologischen Beschaffenheit und der dadurch entstehenden Hanglagen in einem besonderen Raum.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass jegliche Art der Veränderungen des Geländes im Bauland und im Grünland daher einer besonderen Beobachtung unterzogen werden muß. Daher plant die Gemeinde Eichgraben eine Überarbeitung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die geordnete, kontrollierte Durchführung von Geländeänderungen und der Zulässigkeit von Geländeänderungen.

Insgesamt soll damit langfristig für das Siedlungsgebiet von Eichgraben eine an die realen Nutzungsbedingungen angepasste, gesicherte Veränderung des Geländes geschaffen werden. Daher soll nun mit dem Ziel der Überarbeitung der Festlegungen des Bebauungsplanes eine Bausperre verordnet werden.

Beilage D Erläuterungen zur Bausperre Geländeänderung

Beilage E Verordnung Bausperre

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit dieser beiden Bausperren ersucht Bürgermeister Ockermüller gemäß § 51 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit Beschlussfassung im Umlaufweg, um diese Verordnungen ehestmöglich erlassen zu können und ersucht weiter unter Einhaltung des Fristenlaufes um Stimmabgabe und Email-Beantwortung **bis Freitag, 23. April 2021**. Ergänzend wird angemerkt, dass die beiden Beschlusspunkte bereits in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen vorbesprochen wurde.

Beilagen zum Protokoll:

- A Email Einladung 19.4.2021
- B Erläuterungen zur Bausperre Abänderung
- C Verordnung Bausperre
- D Erläuterungen zur Bausperre Geländeänderung
- E Verordnung Bausperre
- F Antwort-Emails Nr. 1 bis Nr. 25 zur Beschlussfassung im Umlauf

Termine nächste Sitzung Gemeinderat:

Montag, 10. Mai 2021, 19:00 Uhr

Montag, 28. Juni 2021, 19:00 Uhr

Protokoll zur Beschlussfassung verfasst durch Amtsleiter Ing. Binder, am 26.4.2021.

Unterschriften:



Katja Bremer

Von: Marktgemeinde Eichgraben
Gesendet: Montag, 19. April 2021 12:03
An: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at); Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com); anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber; Birgit Teufel; Elisabeth Götze; Ernst Singer; Florian Schönwiese; Franz Kraic; Georg Ockermüller; Gerda Niemetz; Gisela Groyer; Halim Redzep; Helga Maralik; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com); Katja Giessauf; Markus Otta; Martin Michalitsch; Maschl Johannes; Michael Pinnow; Richard Henner; Ruth Lerz; Ruth Waberer ; Stefanie Anderlik; Thomas Lingler-Georgatselis
Cc: Andreas Binder; Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen
Anlagen: 20210419_Erl_AbänderungBausperreBEP.pdf; 20210419_VO_BEP_Bausperre_BEP_Abänderung.pdf; 20210409_Erl_Bausperre_Geländeänderungen.pdf; 20210409_VO_Bausperre_BEP_Geländeänderungen.pdf

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar
- 2.) Bausperre Geländeänderungen

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**. Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben
Tel.: 02773 44600 51
Email: katja.bremer@eichgraben.at
www.eichgraben.at

Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1
3032 Eichgraben

Wien, 19. April 2021, Böhm/BO

Betrifft: Marktgemeinde Eichgraben
Bebauungsplan
Abänderung Bausperren Überarbeitung Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die geplante Abänderung der Bausperre betreffend die geplante Überarbeitung des Bebauungsplanes ist Folgendes festzustellen:

In der Gemeinde Eichgraben wurde im Dezember 2019 bereits eine Bausperre mit dem Ziel der inhaltlichen Überarbeitung des Bebauungsplanes im Bauland Wohngebiet und Bauland Wohngebiet max. 2 Wohneinheiten verordnet.

Ziel der Gemeinde ist es, auf die geänderten Rahmenbedingungen des aktuell bestehenden Trends zur vermehrten Unterteilung und intensiven Nutzung bestehender unbebauter Bereiche im Gemeindegebiet von Eichgraben, zu reagieren. Die mögliche Nutzung der noch unbebauten Flächen ergibt eine intensive Nutzung der Flächen, die die Gemeinde in Bezug auf unterschiedliche Themenstellungen vor neue Aufgaben stellt.

Durch die bereits verordnete Bausperre wurde vor allem auf die Themen:

- Parzellierung von Flächen unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen und
- Versickerung von Oberflächenwässern reagiert.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass durch die Maßnahmen der Bausperre eine geordnete Unterteilung von Grundstücken unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen und die dadurch entstehende Auslastung der nicht ausreichend gesteuert werden kann. Vor einer Teilung von Flächen, oder einer Abänderung bereits bestehender Parzellierungsstrukturen ist bereits genauer zu überlegen, ob eine geordnete Siedlungsentwicklung in den betroffenen Bereichen noch zusätzlich durch planliche Festlegungen im Bebauungsplan (Bauflechtlinien, Freiflächen, etc.) geregelt werden muss. Daher soll die vorliegende Bausperre dahingehend abgeändert werden, dass geplante Grundteilungen oder Änderungen der Grundstücksgrenzen im Bereich von einer betroffenen Gesamtfläche von über 1.400m² Größe während der Bausperre nicht zulässig sind.

Zur Sicherung der Herstellung und Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, soll jedoch eine Ausnahme für Grenzänderungen für die Verbreiterung von öffentlichen Verkehrsflächen

1 / 2

vorgesehen werden. Diese sind als einzige Ausnahme bei betroffenen Grundflächen von über 1.400m² auch während der Bausperre zulässig.

Weiters wurde mit Überlegungen zur Regelung der harmonischen Gestaltung der Bauwerke, der geplante Überarbeitung der Inhalte des Bebauungsplanes, noch ein neuer zusätzlicher Aspekt hinzugefügt. Dementsprechend soll der Bausperre auch noch inhaltliche Vorgaben zur Bauform der Hauptgebäude im Sinne des §56 hinzugefügt werden.

Die bestehende Bausperre soll daher in Bezug auf diese Punkte abgeändert bzw. inhaltlich ergänzt werden. Der Zeitraum der Geltung der Bausperre bleibt unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

DI Esther Böhm
Büro Dr. Paula ZT-GmbH
(elektronisch unterfertigt)

MARKTGEMEINDE EICHGRABEN
BEBAUUNGSPLAN
BAUSPERRE – Bebauungsplan
ABÄNDERUNG

VERORDNUNG
VORSCHLAG (2021.04.19)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung vom die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben am 10.12.2019 beschlossene und von xx.xx.2019 bis xx.xx.2019 kundgemachte Bausperre gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für das Bauland der Gemeinde Eichgraben soll dahingehend abgeändert werden, dass die Nutzung von größeren unbebauten Wohnbaulandbereichen während der Bausperre bis zur Fertigstellung der Überarbeitung des Bebauungsplanes beschränkt wird.

Die Geltungsdauer der Bausperre bleibt entsprechend der ursprünglichen Verordnung vom 10.12.2019 (Gemeinderatsbeschluss) gültig.

§ 2 Ziel

Der Großteil der Baulandflächen der Marktgemeinde Eichgraben wurde bereits bei der erstmaligen Verordnung des Flächenwidmungsplanes festgelegt.

Im Bereich der seit langem gewidmeten Baulandflächen von Eichgraben bestehen noch mehrere großflächige innerörtliche Baulandreserven bzw. große Grundstücksflächen, die nun sukzessive intensiver genutzt werden. Der rechtskräftig verordnete Bebauungsplan beinhaltet planliche Festlegungen zur Bebauungsdichte, Bebauungsweise und Gebäudehöhe. Im Verordnungstext gibt es unter anderem eine Regelung zu den Mindestmaßen von Bauplätzen (700m²).

Das Gemeindegebiet von Eichgraben befindet sich im Bereich eines geologischen Untergrundes, der eine sehr geringe Durchlässigkeit des Bodens und somit eine geringe Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswässern aufweist.

Zusätzlich befinden sich im Gemeindegebiet aufgrund der geologischen Beschaffenheit und der Hanglage rutschgefährdete Bereiche und Hangwässer.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich die Anforderungen an die Nutzung von Baulandflächen durch die intensivere Ausnutzung der Baulandflächen maßgeblich geändert. Dies vor allem aufgrund von geänderten Verwertungsstrukturen, die eine vermehrte Unterteilung von Grundstücken und eine Nutzung der entstehenden Einzelparzellen mit sich bringt. Dies wiederum bewirkt im bereits bebauten Siedlungsgebiet eine erhöhte Versiegelung der Grundflächen und eine geänderte Nutzung der Baulandstrukturen und eine damit in Zusammenhang stehende geänderte Ver- und Entsorgungssituation.

Die Gemeinde verfolgt das Ziel, den Bebauungsplan dahingehend zu überarbeiten, dass bei der künftigen Nutzung der Baulandflächen und der bereits seit langem gewidmeten

großflächigen unbebauten Baulandbereiche die geänderten Rahmenbedingungen (kleinere Parzellierungen, Erschließung durch Fahnenparzellen, Anordnung von Stellplätzen, Rutschungen, Ableitung von Hangwässern, Versiegelung, Versickerung) **und die harmonische Gestaltung des Ortsbildes** in der Gemeinde Eichgraben besser berücksichtigt werden.

Ziel der Marktgemeinde Eichgraben ist daher die Überarbeitung der planlichen und textlichen Bebauungsbestimmungen (Freiflächen, Baufluchtlinien, Mindestgröße von Bauplätzen, Lage und Anordnung von Stellplätzen, Behandlung von Niederschlagswässern, **Regelungen zur Ortsbildgestaltung**,...), um eine bessere Steuerung der Nutzung der Baulandflächen von Eichgraben zu bewirken.

§ 3 Zweck

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Zweck der Überarbeitung ist es, in Zukunft bei der Verwertung von Baulandflächen auf die aktuellen Rahmenbedingungen, die wesentlichen Einfluss auf die weitere siedlungsstrukturelle Entwicklung in Eichgraben (Hangneigung, Ableitung von Hangwässern, Umgang mit Niederschlagswässern, Mindestmaße von Bauplätzen, Lage und Ausmaß von privaten Abstellanlagen, Versiegelung, Versickerungsbereiche, Freiflächen) **und das Ortsbild** Rücksicht zu nehmen.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes sollen daher dahingehend überarbeitet werden, dass die bisher festgelegten textlichen und planlichen Bebauungsbestimmungen um Regelungen zur Steuerung der Baulandnutzung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen ergänzt werden.

Gleichzeitig sollen Festlegungen bezüglich dem Umgang mit Niederschlagswässern von versiegelten Flächen und Dachflächen gemäß den Bestimmungen des §30 Abs. 2 Ziff. 19 und 20 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ergänzt werden. Weiters soll die Versiegelung von Flächen im Hinblick auf die Schaffung und Sicherung von Versickerungsflächen ergänzend geregelt werden. Die Marktgemeinde Eichgraben plant für die Versiegelung von Baulandflächen und die dadurch anfallenden Niederschlagswässer von Dachflächen und sonstigen versiegelten Flächen einheitliche Regelungen unter Bedachtnahme auf die hydrogeologischen Bedingungen im Gemeindegebiet von Eichgraben zu erarbeiten.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Teilung, Nutzung und Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Entsprechend den oben definierten Zielen der geplanten Überarbeitung sind während der Bausperre im Bereich von Baulandbereichen Bauvorhaben und Teilungen unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Einreichungen zur Bebauung und/oder Teilung **bzw. Grenzänderungen** des Baulandes, die während der Bausperre einlangen, sind danach zu beurteilen, ob sie im Widerspruch zu den in dieser Verordnung festgelegten Planungszielen stehen und in diesem Fall von der Bausperre betroffen sind oder ob sie andernfalls trotz Bausperre genehmigungsfähig sind.
- Bei neuen Bauvorhaben im Bauland Wohngebiet, Bauland Wohngebiet – max. 2 Wohneinheiten und im Bauland Agrargebiet ist die Ableitung der gesamten Nieder-

schlagswässer von versiegelten Flächen oder Dachflächen in den Kanal oder in einen Vorfluter unzulässig. Als Versiegelung im Sinne dieser Verordnung gelten alle versiegelten Flächen im engeren Sinne (Abdeckung des Bodens mit Gebäuden, Bauwerken oder einer wasserundurchlässigen Schicht) sowie all jene Maßnahmen, die eine Wasseraufnahme des Bodens verschlechtern bzw. verhindern (sonstige befestigte Flächen und Wege, Biotope, Schwimmteiche inkl. Einfassung, etc.).

Die Versickerung der Niederschlagswässer hat auf Eigengrund in Form von großflächigen Versickerungen (Oberflächenversickerung, ...) oder in Form von Regenwasserspeicherung mit anschließender verzögerter Versickerung zu erfolgen. Die Umsetzung einer geordneten Ableitung der Niederschlagswässer auf Eigengrund ist dabei im Bauverfahren durch eine entsprechende Bezeichnung von Maßnahmen und eine entsprechende Planung unter Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse nachzuweisen und deren Funktion sicherzustellen.

- Zur Sicherung eines ausreichenden Ausmaßes an unversiegelten Flächen für die Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund ist bei neuen Bauvorhaben im Bauland Wohngebiet, Bauland Wohngebiet – max. 2 Wohneinheiten und im Bauland Agrargebiet gemäß §31 Abs. 9 50% der Bauplatzfläche als Freifläche von einer Versiegelung freizuhalten. Diese Flächen sind für die Umsetzung von Maßnahmen zur Versickerung der Niederschlagswässer auf Eigengrund heranzuziehen und entsprechend den Anforderungen der notwendigen Versickerungsmaßnahmen auszugestalten.
- Um den Anteil an versiegelten Flächen im Gemeindegebiet zusätzlich zu reduzieren ist während der Bausperre die zulässige Bauplatzausnutzung im gesamten Bauland auf die Dichteformel gemäß §3 Punkt 2.2 beschränkt. Die darüber hinaus vorgesehene Ausnahme für Garagen im Ausmaß von 100m² ist während der Geltungsdauer der Bausperre nicht zulässig.
- Zur Sicherung der harmonischen Gestaltung (§ 56 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015) des Ortsbildes im Bauland Wohngebiet und im Bauland Wohngebiet – max. 2 Wohneinheiten, soll die Baukörperausformung und Proportion der Gebäude (Bauform), entsprechend der bestehenden Strukturen, in Form von länglichen, quaderförmigen Bauwerken, die in ihrer Proportion jedenfalls breiter als hoch ausgeformt sind, geregelt werden. Dementsprechend sind während der Geltungsdauer der Bausperre nur Hauptgebäude mit einer bebauten Fläche von mindestens 100m² und einer geringeren Gebäudehöhe als Gebäudebreite zulässig.
- Änderung von Grundgrenzen bzw. Teilungen (auf der Grundlage der derzeit gültigen Mindestgrößen von Bauplätzen von 700m²) sind im gesamten Bauland bei einer betroffenen Gesamtgrundfläche von über 1.400m² während der Geltungsdauer der Bausperre verboten. Ausgenommen davon sind nur Änderungen der Grundstücksgrenzen, die nicht die Grundstücksstruktur (Parzellierung), sondern ausschließlich Änderungen von Grundgrenzen zur Abtretung von öffentlichen Verkehrsflächen betreffen. ~~unter Berücksichtigung der Themen Hangneigung, Schaffung von nutzbaren Stellplätzen, Erschließung, Parzellierung, Berücksichtigung von Hangwässern und Sicherung von Versickerungsflächen zulässig, wenn in einem Parzellierungskonzept nachgewiesen wird, dass die Planungsziele berücksichtigt werden.~~

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Marktgemeinde Eichgraben, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1
3032 Eichgraben

Wien, 09. April 2021, Böhm/BO

Betrifft: Marktgemeinde Eichgraben
Örtliches Raumordnungsprogramm, Bebauungsplan
Bausperren betreffend Geländeänderungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Großteil der Baulandflächen der Marktgemeinde Eichgraben wurde bereits bei der erstmaligen Verordnung des Flächenwidmungsplanes festgelegt.

Das Gemeindegebiet von Eichgraben befindet sich aufgrund der bestehenden topographischen und geologischen Beschaffenheit und der dadurch entstehenden Hanglagen in einem besonderen Raum.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass jegliche Art der Veränderungen des Geländes im Bauland und im Grünland daher einer besonderen Beobachtung unterzogen werden muß. Daher plant die Gemeinde Eichgraben eine Überarbeitung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die geordnete, kontrollierte Durchführung von Geländeänderungen und der Zulässigkeit von Geländeänderungen.

Insgesamt soll damit langfristig für das Siedlungsgebiet von Eichgraben eine an die realen Nutzungsbedingungen angepasste, gesicherte Veränderung des Geländes geschaffen werden.

Daher soll nun mit dem Ziel der Überarbeitung der Festlegungen des Bebauungsplanes eine Bausperre verordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

DI Esther Böhm
Büro Dr. Paula ZT-GmbH
(Elektronisch unterfertigt)

MARKTGEMEINDE EICHGRABEN

**BAUSPERRE BEBAUUNGSPLAN
Geländeveränderung**

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung vom die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für das Wohnbauland (BK, BW, BW-2WE, BA) und das Bauland Sondergebiet (BS) und das Grünland der Gemeinde Eichgraben eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel

Ziel der Marktgemeinde Eichgraben ist es eine besondere Regelung zur Veränderung der Höhenlage des Geländes im Gemeindegebiet von Eichgraben zu schaffen.

Ein Großteil der Baulandflächen im Gemeindegebiet von Eichgraben weisen aufgrund der bestehenden topographischen und geologischen Beschaffenheit Hangbereiche auf.

Im Zuge aktueller Bauverfahren hat sich erwiesen, dass aufgrund dieser besonderen Rahmenbedingungen die Prüfung der Standsicherheit von Bauwerken und des angrenzenden Geländes bei der Veränderung der Höhenlage des Geländes am Baugrundstück, oder im Grünland von besonderer Bedeutung ist.

Die Marktgemeinde Eichgraben plant daher, zur Steuerung und zur Sicherstellung der Standsicherheit von Bauwerken, des Geländes im Bauland und den daran angrenzenden Grünflächen, eine Überarbeitung der Festlegungen des Bebauungsplanes durchzuführen.

§ 3 Zweck

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Festlegungen des Bebauungsplanes dahingehend zu überarbeiten, dass die bisher festgelegten textlichen Bebauungsbestimmungen zu den Geländeänderungen gemäß den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 Ziff. 17 und § 30 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetz und des §67 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 überarbeitet werden.

Es ist vorgesehen zur Sicherung der Standsicherheit von Bauwerken und der Tragfähigkeit des Geländes die Veränderung der Höhenlage des Geländes im Bauland und im Grünland dahingehend zu beschränken, dass diese nur bei Vorliegen eines entsprechenden geologischen Gutachtens zulässig sind.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Geländeänderung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Entsprechend dem oben definierten Ziel der geplanten Überarbeitung sind während der Bausperre im Wohnbauland (BK, BW, BW-2WE, BA) und im Bauland Sondergebiet (BS) und im Grünland folgende Regelungen zur Veränderung der Höhenlage des Geländes zu berücksichtigen:

- Geländeänderungen (z. Bsp. für Terrassen, Schwimmbecken, Schwimmteiche, Biotop, Errichtung von Bauwerken,...) im Bauland und im Grünland sind nur dann zulässig, wenn die Standsicherheit eines Bauwerks oder des angrenzenden Geländes nicht gefährdet wird. Dies ist durch ein geologisches Gutachten nachzuweisen.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Marktgemeinde Eichgraben, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

Katja Bremer

Von: Marktgemeinde Eichgraben
Gesendet: Montag, 19. April 2021 12:03
An: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at); Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com); anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber; Birgit Teufel; Elisabeth Götze; Ernst Singer; Florian Schönwiese; Franz Kraic; Georg Ockermüller; Gerda Niemetz; Gisela Groyer; Halim Redzep; Helga Maralik; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com); Katja Giessauf; Markus Otta; Martin Michalitsch; Maschl Johannes; Michael Pinnow; Richard Henner; Ruth Lerz; Ruth Waberer; Stefanie Anderlik; Thomas Lingler-Georgatselis
Cc: Andreas Binder; Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen
Anlagen: 20210419_Erl_AbänderungBausperreBEP.pdf; 20210419_VO_BEP_Bausperre_BEP_Abänderung.pdf; 20210409_Erl_Bausperre_Geländeänderungen.pdf; 20210409_VO_Bausperre_BEP_Geländeänderungen.pdf

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar
- 2.) Bausperre Geländeänderungen

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**. Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben
Tel.: 02773 44600 51
Email: katja.bremer@eichgraben.at
www.eichgraben.at

Bürgermeister Ockermüller:
Stimme beiden Punkten zu!



2

Katja Bremer

Von: Anton Rohrleitner <anton.rohrleitner@uniqa.at>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 13:11
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: AW: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich stimme zu den beiden Punkten

Abänderung Bausperre/ Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar
Bausperre Geländeänderungen

vollinhaltlich zu.

Mit freundliche Grüßen

Anton Rohrleitner

Von: info@eichgraben.at <info@eichgraben.at>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 12:03
An: sarvari@aon.at; andreas.hoebart@me.com; Anton Rohrleitner <anton.rohrleitner@uniqa.at>; b.gruber@tb-lux.at; birgit.teufel@aon.at; elisabeth.goetze@gruene.at; singer.ernst@eichgraben.com; florian@schoenwiese.net; franz.kraic@gmail.com; georg.ockermueller@eichgraben.at; gerda.niemetz@gmx.at; gisela_groyer@gmx.net; halim.redzep@gmail.com; maralik@gmx.at; johannes.trenk@siegenia-aubi.com; katja198898@gmail.com; maxi24@gmx.at; martin@michalitsch.at; Johannes.Maschl@evn.at; michael.pinnow@gruene.at; richard.henner@gmail.com; ruth.lerz@kabsi.at; ruth.waberer@aon.at; stefanie.anderlik@icloud.com; itlg@icloud.com
Cc: andreas.binder@eichgraben.at; barbara.fandler@eichgraben.at; sabine.spiegl@eichgraben.at
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar
- 2.) Bausperre Geländeänderungen

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**. Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller

Katja Bremer

Von: Bernhard Gruber - L.U.X. GmbH <b.gruber@tb-lux.at>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 12:54
An: Marktgemeinde Eichgraben; Alireza Sarvari (sarvari@aon.at); Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com); anton.rohrleitner@uniqa.at; Birgit Teufel; Elisabeth Götze; Ernst Singer; Florian Schönwiese; Franz Kraic; Georg Ockermüller; Gerda Niemetz; Gisela Groyer; Halim Redzep; Helga Maralik; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com); Katja Giessauf; Markus Otta; BGM Extern; Maschl Johannes; Michael Pinnow; Richard Henner; Ruth Lerz; Ruth Waberer ; Stefanie Anderlik; Thomas Lingler-Georgatselis
Cc: Andreas Binder; Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: AW: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Katja,

ich stimme auch vollinhaltlich zu,

Lieben Gruß
 Bernhard

Von: Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 12:03
An: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at) <sarvari@aon.at>; Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com) <andreas.hoebart@me.com>; anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber - L.U.X. GmbH <b.gruber@tb-lux.at>; Birgit Teufel <birgit.teufel@aon.at>; Elisabeth Götze <elisabeth.goetze@gruene.at>; Ernst Singer <singer.ernst@eichgraben.com>; Florian Schönwiese <florian@schoenwiese.net>; Franz Kraic <franz.kraic@gmail.com>; Georg Ockermüller <georg.ockermueller@eichgraben.at>; Gerda Niemetz <gerda.niemetz@gmx.at>; Gisela Groyer <gisela_groyer@gmx.net>; Halim Redzep <halim.redzep@gmail.com>; Helga Maralik <maralik@gmx.at>; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com) <johannes.trenk@siegenia-aubi.com>; Katja Giessauf <katja198898@gmail.com>; Markus Otta <maxi24@gmx.at>; BGM Extern <martin@michalitsch.at>; Maschl Johannes <Johannes.Maschl@evn.at>; Michael Pinnow <michael.pinnow@gruene.at>; Richard Henner <richard.henner@gmail.com>; Ruth Lerz <ruth.lerz@kabsi.at>; Ruth Waberer <ruth.waberer@aon.at>; Stefanie Anderlik <stefanie.anderlik@icloud.com>; Thomas Lingler-Georgatselis <itlg@icloud.com>
Cc: Andreas Binder <andreas.binder@eichgraben.at>; Barbara Fandler-Stadler <barbara.fandler@eichgraben.at>; Sabine Spiegl <sabine.spiegl@eichgraben.at>
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**. Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Von: Maschl Johannes <Johannes.Maschl@evn.at>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 14:15
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: AW: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Ich stimme zu!

Von: Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 12:03
An: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at) <sarvari@aon.at>; Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com) <andreas.hoebart@me.com>; anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber <b.gruber@tb-lux.at>; Birgit Teufel <birgit.teufel@aon.at>; Elisabeth Götze <elisabeth.goetze@gruene.at>; Ernst Singer <singer.ernst@eichgraben.com>; Florian Schönwiese <florian@schoenwiese.net>; Franz Kraic <franz.kraic@gmail.com>; Georg Ockermüller <georg.ockermueller@eichgraben.at>; Gerda Niemetz <gerda.niemetz@gmx.at>; Gisela Groyer <gisela_groyer@gmx.net>; Halim Redzep <halim.redzep@gmail.com>; Helga Maralik <maralik@gmx.at>; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com) <johannes.trenk@siegenia-aubi.com>; Katja Giessauf <katja198898@gmail.com>; Markus Otta <maxi24@gmx.at>; BGM Extern <martin@michalitsch.at>; Maschl Johannes <Johannes.Maschl@evn.at>; Michael Pinnow <michael.pinnow@gruene.at>; Richard Henner <richard.henner@gmail.com>; Ruth Lertz <ruth.lertz@kabsi.at>; Ruth Waberer <ruth.waberer@aon.at>; Stefanie Anderlik <stefanie.anderlik@icloud.com>; Thomas Lingler-Georgatselis <itlg@icloud.com>
Cc: Andreas Binder <andreas.binder@eichgraben.at>; Barbara Fandler-Stadler <barbara.fandler@eichgraben.at>; Sabine Spiegl <sabine.spiegl@eichgraben.at>
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**. Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben
Tel.: 02773 44600 51
Email: katja.bremer@eichgraben.at
www.eichgraben.at

Von: Stefanie Anderlik <stefanie.anderlik@icloud.com>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 17:55
An: Katja Bremer
Cc: Andreas Binder; Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl; Georg Ockermüller; Bernhard Gruber
Betreff: Re: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Frau Bremer-Wedermann!
Liebe Katja!

Ich stimme beiden Punkten (Abänderung Bausperre und Bausperre Geländeänderung) zu.

Liebe Grüße
Stefanie

Stefanie Anderlik, BA
Geschäftsführende Gemeinderätin der Marktgemeinde Eichgraben

Am 19.04.2021 um 12:03 schrieb Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar
- 2.) Bausperre Geländeänderungen

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**.

Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben
Tel.: 02773 44600 51
Email: katja.bremer@eichgraben.at
www.eichgraben.at

Katja Bremer

Von: katja198898@gmail.com
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 17:31
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: AW: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Ich stimme beiden Verordnungen zu!
Liebe Grüße
Katja Giessauf

Gesendet von [Mail](#) für Windows 10

Von: [Marktgemeinde Eichgraben](#)
Gesendet: Montag, 19. April 2021 12:03
An: [Alireza Sarvari \(sarvari@aon.at\)](mailto:sarvari@aon.at); [Andreas Höbart \(andreas.hoebart@me.com\)](mailto:andreas.hoebart@me.com); anton.rohrleitner@uniga.at; [Bernhard Gruber](#); [Birgit Teufel](#); [Elisabeth Götze](#); [Ernst Singer](#); [Florian Schönwiese](#); [Franz Kraic](#); [Georg Ockermüller](#); [Gerda Niemetz](#); [Gisela Groyer](#); [Halim Redzep](#); [Helga Maralik](#); [Ing. Johannes Trenk \(johannes.trenk@siegenia-ubi.com\)](mailto:johannes.trenk@siegenia-ubi.com); [Katja Giessauf](#); [Markus Otta](#); [BGM Extern](#); [Maschl Johannes](#); [Michael Pinnow](#); [Richard Henner](#); [Ruth Lerz](#); [Ruth Waberer](#); [Stefanie Anderlik](#); [Thomas Lingler-Georgatselis](#)
Cc: [Andreas Binder](#); [Barbara Fandler-Stadler](#); [Sabine Spiegl](#)
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar
- 2.) Bausperre Geländeänderungen

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**. Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben
Tel.: 02773 44600 51
Email: katja.bremer@eichgraben.at
www.eichgraben.at



Katja Bremer

Von: Ruth Waberer <ruth.waberer@aon.at>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 19:12
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: AW: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Ich stimme den beiden Verordnungen zu

Liebe Grüße

Ruth Waberer

Von: Marktgemeinde Eichgraben [mailto:info@eichgraben.at]
Gesendet: Montag, 19. April 2021 12:03
An: sarvari@aon.at; andreas.hoebart@me.com; anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber; Birgit Teufel; Elisabeth Götze; Ernst Singer; Florian Schönwiese; Franz Kraic; Georg Ockermüller; Gerda Niemetz; Gisela Groyer; Halim Redzep; Helga Maralik; johannes.trenk@siegenia-aubi.com; Katja Giessauf; Markus Otta; BGM Extern; Maschl Johannes; Michael Pinnow; Richard Henner; Ruth Lerz; Ruth Waberer ; Stefanie Anderlik; Thomas Lingler-Georgatselis
Cc: Andreas Binder; Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**. Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben
Tel.: 02773 44600 51
Email: katja.bremer@eichgraben.at
www.eichgraben.at

Katja Bremer



Von: MARKUS OTTA <OTTA.MARKUS@gmx.at>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 19:09
An: Katja Bremer
Betreff: Verordnung

Ich stimme den beiden Verordnungen zu.
LG Markus Otta

Katja Bremer

Von: Gerda Niemetz <gerda.niemetz@gmx.at>
Gesendet: Donnerstag, 22. April 2021 09:57
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: Aw: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Ich stimme beiden Verordnungen zu.

Mit freundlichen Grüßen
 Gerda Niemetz

Gesendet: Montag, 19. April 2021 um 12:03 Uhr

Von: "Marktgemeinde Eichgraben" <info@eichgraben.at>

An: "Alireza Sarvari (sarvari@aon.at)" <sarvari@aon.at>, "Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com)" <andreas.hoebart@me.com>, "anton.rohrleitner@uniqa.at" <anton.rohrleitner@uniqa.at>, "Bernhard Gruber" <b.gruber@tb-lux.at>, "Birgit Teufel" <birgit.teufel@aon.at>, "Elisabeth Götze" <elisabeth.goetze@gruene.at>, "Ernst Singer" <singer.ernst@eichgraben.com>, "Florian Schönwiese" <florian@schoenwiese.net>, "Franz Kraic" <franz.kraic@gmail.com>, "Georg Ockermüller" <georg.ockermueller@eichgraben.at>, "Gerda Niemetz" <gerda.niemetz@gmx.at>, "Gisela Groyer" <gisela_groyer@gmx.net>, "Halim Redzep" <halim.redzep@gmail.com>, "Helga Maralik" <maralik@gmx.at>, "Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com)" <johannes.trenk@siegenia-aubi.com>, "Katja Giessauf" <katja198898@gmail.com>, "Markus Otta" <maxi24@gmx.at>, "BGM Extern" <martin@michalitsch.at>, "Maschl Johannes" <Johannes.Maschl@evn.at>, "Michael Pinnow" <michael.pinnow@gruene.at>, "Richard Henner" <richard.henner@gmail.com>, "Ruth Lerz" <ruth.lerz@kabsi.at>, "Ruth Waberer" <ruth.waberer@aon.at>, "Stefanie Anderlik" <stefanie.anderlik@icloud.com>, "Thomas Lingler-Georgatselis" <itlg@icloud.com>

Cc: "Andreas Binder" <andreas.binder@eichgraben.at>, "Barbara Fandler-Stadler" <barbara.fandler@eichgraben.at>, "Sabine Spiegl" <sabine.spiegl@eichgraben.at>

Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr.**

Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Katja Bremer

Von: Halim Redzep <halim.redzep@gmail.com>
Gesendet: Donnerstag, 22. April 2021 14:55
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: Re: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

Ich stimme diesen beiden Verordnungen zu!

Lg Halim

Am 19.04.2021 um 12:03 schrieb Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**.

Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben
Tel.: 02773 44600 51
Email: katja.bremer@eichgraben.at
www.eichgraben.at

<20210419_Erl_AbänderungBausperreBEP.pdf>

Von: Dr. Martin Michalitsch <martin@michalitsch.at>
Gesendet: Freitag, 23. April 2021 11:16
An: Marktgemeinde Eichgraben; Alireza Sarvari (sarvari@aon.at); Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com); anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber; Birgit Teufel; Elisabeth Götze; Ernst Singer; Florian Schönwiese; Franz Kraic; Georg Ockermüller; Gerda Niemetz; Gisela Groyer; Halim Redzep; Helga Maralik; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com); Katja Giessauf; Markus Otta; Maschl Johannes; Michael Pinnow; Richard Henner; Ruth Lerz; Ruth Waberer ; Stefanie Anderlik; Thomas Lingler-Georgatselis
Cc: Andreas Binder; Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: AW: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Alle,

ich stimme den beiden Verordnungen zu

Danke und beste Grüße
Martin Michalitsch

Dr. Martin Michalitsch
Abgeordneter zum NÖ Landtag
Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben
+43 699 17 105 105
martin@michalitsch.at

Von: Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 12:03
An: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at) <sarvari@aon.at>; Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com) <andreas.hoebart@me.com>; anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber <b.gruber@tb-lux.at>; Birgit Teufel <birgit.teufel@aon.at>; Elisabeth Götze <elisabeth.goetze@gruene.at>; Ernst Singer <singer.ernst@eichgraben.com>; Florian Schönwiese <florian@schoenwiese.net>; Franz Kraic <franz.kraic@gmail.com>; Georg Ockermüller <georg.ockermueller@eichgraben.at>; Gerda Niemetz <gerda.niemetz@gmx.at>; Gisela Groyer <gisela_groyer@gmx.net>; Halim Redzep <halim.redzep@gmail.com>; Helga Maralik <maralik@gmx.at>; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com) <johannes.trenk@siegenia-aubi.com>; Katja Giessauf <katja198898@gmail.com>; Markus Otta <maxi24@gmx.at>; Dr. Martin Michalitsch <martin@michalitsch.at>; Maschl Johannes <Johannes.Maschl@evn.at>; Michael Pinnow <michael.pinnow@gruene.at>; Richard Henner <richard.henner@gmail.com>; Ruth Lerz <ruth.lerz@kabsi.at>; Ruth Waberer <ruth.waberer@aon.at>; Stefanie Anderlik <stefanie.anderlik@icloud.com>; Thomas Lingler-Georgatselis <itlg@icloud.com>
Cc: Andreas Binder <andreas.binder@eichgraben.at>; Barbara Fandler-Stadler <barbara.fandler@eichgraben.at>; Sabine Spiegl <sabine.spiegl@eichgraben.at>
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

1.) Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar

92

Katja Bremer

Von: di alireza sarvari <sarvari@aon.at>
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 09:12
An: Marktgemeinde Eichgraben; 'Andreas Höbart'; anton.rohrleitner@uniqa.at; 'Bernhard Gruber'; 'Birgit Teufel'; 'Elisabeth Götze'; 'Ernst Singer'; 'Florian Schönwiese'; 'Franz Kraic'; Georg Ockermüller; 'Gerda Niemetz'; 'Gisela Groyer'; 'Halim Redzep'; 'Helga Maralik'; 'Ing. Johannes Trenk'; 'Katja Giessauf'; 'Markus Otta'; BGM Extern; 'Maschl Johannes'; 'Michael Pinnow'; 'Richard Henner'; 'Ruth Lerz'; 'Ruth Waberer'; 'Stefanie Anderlik'; 'Thomas Lingler-Georgatselis '
Cc: Andreas Binder; Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: AW: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Gemeinderat-Mitglieder, lieber Gemeindevorstand,

ich stimme hiermit den beiden Verordnungen zu.

Liebe Grüße & noch einen schönen Tag
Alireza Sarvari

Diese Nachricht und allfällige angehängte Dokumente sind vertraulich und nur für den/die Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, den Absender zu verständigen und die Information zu vernichten.

Von: Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 12:03
An: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at) <sarvari@aon.at>; Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com) <andreas.hoebart@me.com>; anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber <b.gruber@tb-lux.at>; Birgit Teufel <birgit.teufel@aon.at>; Elisabeth Götze <elisabeth.goetze@gruene.at>; Ernst Singer <singer.ernst@eichgraben.com>; Florian Schönwiese <florian@schoenwiese.net>; Franz Kraic <franz.kraic@gmail.com>; Georg Ockermüller <georg.ockermueller@eichgraben.at>; Gerda Niemetz <gerda.niemetz@gmx.at>; Gisela Groyer <gisela_groyer@gmx.net>; Halim Redzep <halim.redzep@gmail.com>; Helga Maralik <maralik@gmx.at>; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com) <johannes.trenk@siegenia-aubi.com>; Katja Giessauf <katja198898@gmail.com>; Markus Otta <maxi24@gmx.at>; BGM Extern <martin@michalitsch.at>; Maschl Johannes <Johannes.Maschl@evn.at>; Michael Pinnow <michael.pinnow@gruene.at>; Richard Henner <richard.henner@gmail.com>; Ruth Lerz <ruth.lerz@kabsi.at>; Ruth Waberer <ruth.waberer@aon.at>; Stefanie Anderlik <stefanie.anderlik@icloud.com>; Thomas Lingler-Georgatselis <itlg@icloud.com>
Cc: Andreas Binder <andreas.binder@eichgraben.at>; Barbara Fandler-Stadler <barbara.fandler@eichgraben.at>; Sabine Spiegl <sabine.spiegl@eichgraben.at>
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

1.) Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar

Katja Bremer

Von: Birgit Teufel <birgit.teufel@aon.at>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 16:42
An: Marktgemeinde Eichgraben
Cc: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at); Andreas Höbart;
anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber; Elisabeth Götze; Ernst Singer;
Florian Schönwiese; Franz Kraic; Georg Ockermüller; Gerda Niemetz; Gisela
Groyer; Halim Redzep; Helga Maralik; Ing. Johannes Trenk
(johannes.trenk@siegenia-aubi.com); Katja Giessauf; Markus Otta; BGM
Extern; Maschl Johannes; Michael Pinnow; Richard Henner; Ruth Lerz; Ruth
Waberer; Stefanie Anderlik; Thomas Lingler-Georgatselis; Andreas Binder;
Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: Re: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Ich stimme den beiden Verordnungen zu.

Liebe Grüße
Birgit Teufel

Von meinem iPad gesendet

Am 19.04.2021 um 12:03 schrieb Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**.

Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben
Tel.: 02773 44600 51
Email: katja.bremer@eichgraben.at
www.eichgraben.at

Von: Michael Pinnow <michael.pinnow@gruene.at>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 12:12
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: AW: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Ich stimme der Vorgehensweise und damit Punkt 1 und Punkt 2 zu.
Beste Grüße
Michael Pinnow

Von: Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>
Datum: Montag, 19. April 2021 um 12:03
An: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at) <sarvari@aon.at>, Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com) <andreas.hoebart@me.com>, anton.rohrleitner@uniqa.at <anton.rohrleitner@uniqa.at>, Bernhard Gruber <b.gruber@tb-lux.at>, Birgit Teufel <birgit.teufel@aon.at>, Elisabeth Götze <elisabeth.goetze@gruene.at>, Ernst Singer <singer.ernst@eichgraben.com>, Florian Schönwiese <florian@schoenwiese.net>, Franz Kraic <franz.kraic@gmail.com>, Georg Ockermüller <georg.ockermueller@eichgraben.at>, Gerda Niemetz <gerda.niemetz@gmx.at>, Gisela Groyer <gisela_groyer@gmx.net>, Halim Redzep <halim.redzep@gmail.com>, Helga Maralik <maralik@gmx.at>, Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com) <johannes.trenk@siegenia-aubi.com>, Katja Giessauf <katja198898@gmail.com>, Markus Otta <maxi24@gmx.at>, BGM Extern <martin@michalitsch.at>, Maschl Johannes <Johannes.Maschl@evn.at>, Michael Pinnow <michael.pinnow@gruene.at>, Richard Henner <richard.henner@gmail.com>, Ruth Lerz <ruth.lerz@kabsi.at>, Ruth Waberer <ruth.waberer@aon.at>, Stefanie Anderlik <stefanie.anderlik@icloud.com>, Thomas Lingler-Georgatselis <itlg@icloud.com>
Cc: Andreas Binder <andreas.binder@eichgraben.at>, Barbara Fandler-Stadler <barbara.fandler@eichgraben.at>, Sabine Spiegl <sabine.spiegl@eichgraben.at>
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**. Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben

Katja Bremer

Von: Ruth Lertz <ruth.lertz@kabsi.at>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 14:46
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: Re: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Katja, lieber Georg, lieber Bernhard!

Danke für die wichtige Reaktion und die Info.

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zu beiden Punkten.

Liebe Grüße,

Ruth Lertz

Am 19.04.2021 um 12:03 schrieb Marktgemeinde Eichgraben:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

1. **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
2. **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**.

Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben
Tel.: 02773 44600 51
Email: katja.bremer@eichgraben.at
www.eichgraben.at

Von: Elisabeth Götze <elisabeth.goetze@gruene.at>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 15:12
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: AW: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Danke, ich stimme zu.
Lg, E.

Dr.in Elisabeth Götze
Abgeordnete zum Nationalrat
GRÜNER KLUB IM PARLAMENT
Dr. Karl Renner Ring 3, 1017 Wien
Tel. +43 699 103 13 133
elisabeth.goetze@gruene.at
<https://www.facebook.com/eligoetze/>

Von: Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 12:03
An: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at) <sarvari@aon.at>; Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com) <andreas.hoebart@me.com>; anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber <b.gruber@tb-lux.at>; Birgit Teufel <birgit.teufel@aon.at>; Elisabeth Götze <elisabeth.goetze@gruene.at>; Ernst Singer <singer.ernst@eichgraben.com>; Florian Schönwiese <florian@schoenwiese.net>; Franz Kraic <franz.kraic@gmail.com>; Georg Ockermüller <georg.ockermueller@eichgraben.at>; Gerda Niemetz <gerda.niemetz@gmx.at>; Gisela Groyer <gisela_groyer@gmx.net>; Halim Redzep <halim.redzep@gmail.com>; Helga Maralik <maralik@gmx.at>; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com) <johannes.trenk@siegenia-aubi.com>; Katja Giessauf <katja198898@gmail.com>; Markus Otta <maxi24@gmx.at>; BGM Extern <martin@michalitsch.at>; Maschl Johannes <Johannes.Maschl@evn.at>; Michael Pinnow <michael.pinnow@gruene.at>; Richard Henner <richard.henner@gmail.com>; Ruth Lerz <ruth.lerz@kabsi.at>; Ruth Waberer <ruth.waberer@aon.at>; Stefanie Anderlik <stefanie.anderlik@icloud.com>; Thomas Lingler-Georgatselis <itlg@icloud.com>
Cc: Andreas Binder <andreas.binder@eichgraben.at>; Barbara Fandler-Stadler <barbara.fandler@eichgraben.at>; Sabine Spiegl <sabine.spiegl@eichgraben.at>
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar
- 2.) Bausperre Geländeänderungen

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**. Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Katja Bremer

Von: franz kraic <franz.kraic@gmail.com>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 13:53
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: AW: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Servus Katja, grüß euch liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin in allen Punkten einverstanden. LG Franz

Von meinem Huawei-Telefon gesendet

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>
Datum: Mo., 19. Apr. 2021, 12:03
An: "Alireza Sarvari (sarvari@aon.at)" <sarvari@aon.at>, "Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com)" <andreas.hoebart@me.com>, anton.rohrleitner@uniqa.at, Bernhard Gruber <b.gruber@tb-lux.at>, Birgit Teufel <birgit.teufel@aon.at>, Elisabeth Götze <elisabeth.goetze@gruene.at>, Ernst Singer <singer.ernst@eichgraben.com>, Florian Schönwiese <florian@schoenwiese.net>, Franz Kraic <franz.kraic@gmail.com>, Georg Ockermüller <georg.ockermueller@eichgraben.at>, Gerda Niemetz <gerda.niemetz@gmx.at>, Gisela Groyer <gisela_groyer@gmx.net>, Halim Redzep <halim.redzep@gmail.com>, Helga Maralik <maralik@gmx.at>, "Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com)" <johannes.trenk@siegenia-aubi.com>, Katja Giessauf <katja198898@gmail.com>, Markus Otta <maxi24@gmx.at>, BGM Extern <martin@michalitsch.at>, Maschl Johannes <Johannes.Maschl@evn.at>, Michael Pinnow <michael.pinnow@gruene.at>, Richard Henner <richard.henner@gmail.com>, Ruth Lerz <ruth.lerz@kabsi.at>, Ruth Waberer <ruth.waberer@aon.at>, Stefanie Anderlik <stefanie.anderlik@icloud.com>, Thomas Lingler-Georgatselis <itlg@icloud.com>
Cc: Andreas Binder <andreas.binder@eichgraben.at>, Barbara Fandler-Stadler <barbara.fandler@eichgraben.at>, Sabine Spiegl <sabine.spiegl@eichgraben.at>
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr.**

12

Katja Bremer

Von: Florian Schönwiese <florian@schoenwiese.net>
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 09:28
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: Re: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Katja,

ich stimme auch beiden Punkten zu.

Danke und bis bald
Florian

NOW online: new [TEDx Talk](#)

.....
*leadership is about making others better
through your guidance and presence!*
.....

The Sound of Leadership®

Florian Schönwiese
Wallnerstrasse 11
3032 Eichgraben
Austria
t +43-2773-42956
m +43-676-970 1975
e florian@schoenwiese.net
h www.schoenwiese.net

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Inhalt dieser Nachricht sowie mögliche Anhänge vertraulich und nur für den erwähnten Empfänger bestimmt sind. Falls Sie nicht der vorgesehene Adressat oder dessen Vertreter sind, ist jede Form der Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe unzulässig. Wir bitten Sie, sich in diesem Falle umgehend mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Am 19.04.2021 um 12:03 schrieb Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr.**

Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer

Von: Gisela Groyer <gisela_groyer@gmx.net>
Gesendet: Donnerstag, 22. April 2021 11:31
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: Aw: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Katja,

auch ich stimme den beiden Verordnungen zu.

Schönen Tag und liebe Grüße
Gisela

Gesendet: Montag, 19. April 2021 um 12:03 Uhr

Von: "Marktgemeinde Eichgraben" <info@eichgraben.at>

An: "Alireza Sarvari (sarvari@aon.at)" <sarvari@aon.at>, "Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com)" <andreas.hoebart@me.com>, "anton.rohrleitner@uniqa.at" <anton.rohrleitner@uniqa.at>, "Bernhard Gruber" <b.gruber@tb-lux.at>, "Birgit Teufel" <birgit.teufel@aon.at>, "Elisabeth Götze" <elisabeth.goetze@gruene.at>, "Ernst Singer" <singer.ernst@eichgraben.com>, "Florian Schönwiese" <florian@schoenwiese.net>, "Franz Kraic" <franz.kraic@gmail.com>, "Georg Ockermüller" <georg.ockermueller@eichgraben.at>, "Gerda Niemetz" <gerda.niemetz@gmx.at>, "Gisela Groyer" <gisela_groyer@gmx.net>, "Halim Redzep" <halim.redzep@gmail.com>, "Helga Maralik" <maralik@gmx.at>, "Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com)" <johannes.trenk@siegenia-aubi.com>, "Katja Giessauf" <katja198898@gmail.com>, "Markus Otta" <maxi24@gmx.at>, "BGM Extern" <martin@michalitsch.at>, "Maschl Johannes" <Johannes.Maschl@evn.at>, "Michael Pinnow" <michael.pinnow@gruene.at>, "Richard Henner" <richard.henner@gmail.com>, "Ruth Lerz" <ruth.lerz@kabsi.at>, "Ruth Waberer" <ruth.waberer@aon.at>, "Stefanie Anderlik" <stefanie.anderlik@icloud.com>, "Thomas Lingler-Georgatselis" <itlg@icloud.com>
Cc: "Andreas Binder" <andreas.binder@eichgraben.at>, "Barbara Fandler-Stadler" <barbara.fandler@eichgraben.at>, "Sabine Spiegl" <sabine.spiegl@eichgraben.at>
Betreff: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**.

Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Von: Richard Henner <richard.henner@gmail.com>
Gesendet: Montag, 19. April 2021 14:45
An: Marktgemeinde Eichgraben
Betreff: Re: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Ich stimme beiden Verordnungen zu.
Mit freundlichem Gruß
Richard Henner

Am Mo., 19. Apr. 2021 um 12:03 Uhr schrieb Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**.

Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann

Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller

Von: Thomas Lingler-Georgatselis <itlg@icloud.com>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 19:14
An: Birgit Teufel
Cc: Marktgemeinde Eichgraben; Alireza Sarvari (sarvari@aon.at); Andreas Höbart; anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber; Elisabeth Götze; Ernst Singer; Florian Schönwiese; Franz Kraic; Georg Ockermüller; Gerda Niemetz; Gisela Groyer; Halim Redzep; Helga Maralik; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com); Katja Giessauf; Markus Ota; BGM Extern; Maschl Johannes; Michael Pinnow; Richard Henner; Ruth Lerz; Ruth Waberer; Stefanie Anderlik; Andreas Binder; Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: Re: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Hallo
Ich stimme zu!
Liebe Grüße Thomas

Von meinem iPhone gesendet

Am 20.04.2021 um 16:41 schrieb Birgit Teufel <birgit.teufel@aon.at>:

Ich stimme den beiden Verordnungen zu.

Liebe Grüße
Birgit Teufel

Von meinem iPad gesendet

Am 19.04.2021 um 12:03 schrieb Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**.

Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Von: Trenk, Johannes <Johannes.Trenk@siegenia.com>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 20:17
An: Ernst Singer; Marktgemeinde Eichgraben
Cc: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at); Andreas Höbart;
anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber; Birgit Teufel; Elisabeth Götze;
Florian Schönwiese; Franz Kraic; Georg Ockermüller; Gerda Niemetz; Gisela
Groyer; Halim Redzep; Helga Maralik; Katja Giessauf; Markus Otta; BGM
Extern; Maschl Johannes; Michael Pinnow; Richard Henner; Ruth Lertz; Ruth
Waberer; Stefanie Anderlik; Thomas Lingler-Georgatselis; Andreas Binder;
Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: AW: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Johannes Trenk schrieb am 20.04.2021 20:17
Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

danke für die Vorbereitung - ich stimme diesen beiden Verordnungen zu!

LG und noch einen schönen Abend,
Hannes

Schöne Grüße
Ing. Johannes Trenk

3032 Eichgraben
Pernerstorfer Straße 13

Mobil: +43 699 10566689
+43 664 8262783
eMail: johannes.trenk@siegenia.com
j.trenk@kabsi.at

Von: Ernst Singer <singer.ernst@eichgraben.com>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 19:19
An: Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>
Cc: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at) <sarvari@aon.at>; Andreas Höbart <andreas.hoebart@me.com>;
anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber <b.gruber@tb-lux.at>; Birgit Teufel <birgit.teufel@aon.at>; Elisabeth
Götze <elisabeth.goetze@gruene.at>; Florian Schönwiese <florian@schoenwiese.net>; Franz Kraic
<franz.kraic@gmail.com>; Georg Ockermüller <georg.ockermueller@eichgraben.at>; Gerda Niemetz
<gerda.niemetz@gmx.at>; Gisela Groyer <gisela_groyer@gmx.net>; Halim Redzep <halim.redzep@gmail.com>;
Helga Maralik <Maralik@gmx.at>; Trenk, Johannes <Johannes.Trenk@siegenia.com>; Katja Giessauf
<katja198898@gmail.com>; Markus Otta <maxi24@gmx.at>; BGM Extern <martin@michalitsch.at>; Maschl
Johannes <Johannes.Maschl@evn.at>; Michael Pinnow <michael.pinnow@gruene.at>; Richard Henner
<richard.henner@gmail.com>; Ruth Lertz <ruth.lertz@kabsi.at>; Ruth Waberer <ruth.waberer@aon.at>; Stefanie
Anderlik <stefanie.anderlik@icloud.com>; Thomas Lingler-Georgatselis <itlg@icloud.com>; Andreas Binder
<Andreas.Binder@eichgraben.at>; Barbara Fandler-Stadler <barbara.fandler@eichgraben.at>; Sabine Spiegl
<Sabine.Spiegl@eichgraben.at>
Betreff: Re: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Katja!

Stimme ebenfalls, wie bereits besprochen, beiden Verordnungen zu.

Katja Bremer

Von: Ernst Singer <singer.ernst@eichgraben.com>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 19:19
An: Marktgemeinde Eichgraben
Cc: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at); Andreas Höbart;
anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber; Birgit Teufel; Elisabeth Götze;
Florian Schönwiese; Franz Kraic; Georg Ockermüller; Gerda Niemetz; Gisela
Groyer; Halim Redzep; Helga Maralik; Ing. Johannes Trenk
(johannes.trenk@siegenia-aubi.com); Katja Giessauf; Markus Otta; BGM
Extern; Maschl Johannes; Michael Pinnow; Richard Henner; Ruth Lerz; Ruth
Waberer; Stefanie Anderlik; Thomas Lingler-Georgatselis; Andreas Binder;
Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: Re: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Liebe Katja!

Stimme ebenfalls, wie bereits besprochen, beiden Verordnungen zu.

LG Ernst

Von meinem iPhone gesendet

Am 19.04.2021 um 12:03 schrieb Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**.

Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben
Tel.: 02773 44600 51
Email: katja.bremer@eichgraben.at

Von: Andreas Höbart <andreas.hoebart@me.com>
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 13:37
An: Marktgemeinde Eichgraben
Cc: Alireza Sarvari (sarvari@aon.at); anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber; Birgit Teufel; Elisabeth Götze; Ernst Singer; Florian Schönwiese; Franz Kraic; Georg Ockermüller; Gerda Niemetz; Gisela Groyer; Halim Redzep; Helga Maralik; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-ubi.com); Katja Giessauf; Markus Otta; BGM Extern; Maschl Johannes; Michael Pinnow; Richard Henner; Ruth Lerz; Ruth Waberer; Stefanie Anderlik; Thomas Lingler-Georgatselis; Andreas Binder; Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: Re: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Ich stimme beiden Verordnungen zu

Liebe Grüße

Andreas Höbart

Kirchenstraße 8/2/3
3032 Eichgraben

Am 19.04.2021 um 12:03 schrieb Marktgemeinde Eichgraben <info@eichgraben.at>:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates,

im Auftrag von Bürgermeister Georg Ockermüller und von GfGR Bernhard Gruber übermittle ich die Verordnungen und deren Erläuterungen zur

- 1.) **Abänderung Bausperre / Grundstücke >1400m² sind nicht teilbar**
- 2.) **Bausperre Geländeänderungen**

die wir aufgrund der Dringlichkeit mittels Umlaufbeschluss zur Abstimmung bringen. Um den gesetzlichen Fristenlauf zu gewähren ersuchen wir um Stimmabgabe mittels Email **bis Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr**.

Die beiden Beschlusspunkte wurden in der Fraktionsbesprechung am 13. April mit allen Fraktionen abgestimmt.

An dieser Stelle ergeht das Ersuchen, die Unterlagen bis zur Beschlussfassung (Freitag, 23. April 2021, 12:00 Uhr) vertraulich zu behandeln, um etwaige „Schnelleinreichungen“ von Grundstücksteilungen zu vermeiden.

Einen schönen Tag noch und herzliche Grüße

Katja Bremer-Wedermann
Amtsleitung-Stv, Kassenverwaltung
Büro Bürgermeister Georg Ockermüller
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben
Tel.: 02773 44600 51

Von: Maralik <Maralik@gmx.at>
Gesendet: Donnerstag, 22. April 2021 11:51
An: Marktgemeinde Eichgraben; Alireza Sarvari (sarvari@aon.at); Andreas Höbart (andreas.hoebart@me.com); anton.rohrleitner@uniqa.at; Bernhard Gruber; Birgit Teufel; Elisabeth Götze; Ernst Singer; Florian Schönwiese; Franz Kraic; Georg Ockermüller; Gerda Niemetz; Gisela Groyer; Halim Redzep; Ing. Johannes Trenk (johannes.trenk@siegenia-aubi.com); Katja Giessauf; Markus Otta; BGM Extern; Maschl Johannes; Michael Pinnow; Richard Henner; Ruth Lerz; Ruth Waberer; Stefanie Anderlik; Thomas Lingler-Georgatselis
Cc: Andreas Binder; Barbara Fandler-Stadler; Sabine Spiegl
Betreff: Re: Umlaufbeschluss Raumordnung - Verordnungen & Erläuterungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister samt Team und liebe Mitglieder des Gemeinderates!

Zu 1.) Abänderung Bausperre/Grundstücke 1400 m² sind nicht teilbar.

Ich stimme diesem Verordnungsentwurf zu, obwohl es versäumt wurde die Widmung Bauland-Kerngebiet BK in die Regelung " Freihaltung von 50 % der

Parzellenflächen für die Versickerung" miteinzubeziehen, denn es gibt eine

Neue Situation:

Laut Schreiben von Frau DI Böhm v. 9.4.2021 (erhalten anlässlich der Sitzung der GGR 2 v. 21.4.21) plant die Gemeinde nun zu überprüfen, ob im Bauland

Kerngebiet, oder in Teilbereichen des Baulandkerngebietes eine Beschränkung der Anzahl an Wohneinheiten durchgeführt werden soll. Gemäß den

Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes besteht die Möglichkeit die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück im Bauland Kerngebiet auf einen

Wert zwischen sechs und zwanzig Wohneinheiten pro Grundstück zu beschränken.

Im diesbezüglichen Verordnungsentwurf lautet der Schlußsatz: " Während der Bausperre ist die Errichtung von max. 20 Wohneinheiten pro Grundstück

im Bauland Kerngebiet zulässig. "

Das klingt meines Erachtens wie eine gefährliche Drohung, denn z.B. der Wohnblock Huttenstraße 23 A hat 14 Wohneinheiten und gliedert sich **nicht harmonisch**

in das Umland bzw. das Ortsbild ein, das mit Einfamilienhäusern samt Garten gestaltet wird. Daher dürfen meines Erachtens bei diesem neuen Entwurf während der Bausperre nur

max. 6 Wohneinheiten pro Grundstück im BK erlaubt sein.

Zu 2.) Bausperre Geländeänderung.

Ich stimme vollinhaltlich zu.